

**Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung
von Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige in der Stadt Bremervörde**

Aufgrund der §§ 6,29, 39 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der z.Zt. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Bremervörde in seiner Sitzung am 15. Juni 2010 folgendes beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Gewährung von Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige in der Stadt Bremervörde wird wie folgt geändert

1. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung

Für ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Aufwandsentschädigungen monatlich nachträglich

a)	die stellvertretenden Bürgermeister	324 €
b)	die Beigeordneten	288 €
c)	die Fraktionsvorsitzenden bei einer Fraktion mit bis zu 5 Mitgliedern	243 €
	Fraktion mit mehr als 5 Mitgliedern	360 €
d)	Ratsmitglieder	144 €
e)	Ortsbürgermeister	108 €
f)	Ortsvorsteher	108 €

vierteljährlich nachträglich erhalten

g)	stellv. Ortsbürgermeister	99 €
h)	Ortsratsmitglieder	50 €
i)	die Frauenbeauftragte monatlich	270 €

2. die Beträge in § 2 Abs. 1 und 2 werden wie folgt geändert

§ 2 Abs. 1	Sitzungsgeld für Ausschussmitglieder die nicht dem Rat angehören je Sitzung	27 €
§ 2 Abs. 2	Sitzungsgeld für Mitglieder des Umlegungsausschusses die nicht dem Rat angehören je Sitzung	45 €

3. § 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung

Für ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Aufwandsentschädigungen monatlich nachträglich

a)	der Stadtbrandmeister	113 €
	zusätzlich	
	1. für 11 Ortsfeuerwehren	50 €
	2. Reisekosten	27 €
b)	der ständige Vertreter des Stadtbrandmeisters	
	sofern gleichzeitig Ortsbrandmeister	23 €
	sofern nicht gleichzeitig Ortsbrandmeister	27 €

c)	die Ortsbrandmeister	
	1. Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung	59 €
	2. Ortsfeuerwehr als Feuerwehrstützpunkt	68 €
	3. Ortsfeuerwehr als Feuerwehrsicherheitszentrum	77 €
d)	stellv. Ortsbrandmeister, nur bei gleichzeitiger Funktion usw.	14 €
e)	der Sicherheitsbeauftragte	41 €
f)	der Jugendfeuerwehrwart	
	1. in einer Ortsfeuerwehr	23 €
	2. für die Stadtfeuerwehr	41 €
g)	der Atemschutzbeauftragte der Stadtfeuerwehr	41 €

4. § 7 Abs. 5 wird wie folgt geändert

Aktive Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren erhalten	
b) für die Teilnahme an Lehrgängen usw. eine Pauschalentschädigung pro Tag	36 €
c) für die Teilnahme an Lehrgängen und Dienstversammlungen usw. pro Tag	14 €
d) für die Teilnahme an Feuerwehreinsätzen usw. je Stunde	14 €

5. § 8 wird wie folgt geändert


Die Feldmarkvorsteher erhalten eine jährliche Aufwandsentschädigung von 162 €.

Artikel II

Die Satzung tritt zum 01.07.2010 in Kraft.

Bremervörde, 15. Juni 2010

STADT BREMERVÖRDE
Der Bürgermeister


(Gummich)

